



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

§. XX. Reichs-Deliberation über die Versicherung der würcklichen Execution ex capite Amnestiæ & Gravaminum.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1649. Febr. Kayserlichen solches uns noch gestern angedeutet. *Ille*: Wäre allzeit der Meynung gewesen, es müste hier davon gehandelt werden; Müsse diß noch erinnern, daß sie den Churfürsten von Eöln keinen Ort könneten noch wollten abtreten, würden auch zu keiner Abdanckung schreiten, wenn *Se. Durchlaucht* keine Ratification einschickten, bath, man möchte *Se. Durchlaucht* dessen erinnern, sie wollten mit den Chur-Eölnischen Gesandten auch davon reden. *Nos*: An Erinnerung sollte es wohl nicht mangeln, weil aber *Se. Durchlaucht* unter den Extraordinari Deputirten nicht wäre, könnete man sie wider ihren Willen ad ratificandum nicht zwingen. Wie denn noch den letzten Tag ante Subscriptionem, eben diese Sach eyfferig wäre gesucht, aber darum hievon abgestanden worden, weil man sich schon vorhin eines gewissen Modi Subscribendi & Ratificandi verglichen, und die Parole gegen einander gegeben hätte, deshalb weiter nichts zu moviren. *Ille*: Derselbe vergleich de modo subscribendi könnete auf die Partes belligerantes nicht verstanden, noch einig Exempel fürgebracht werden, daß ein kriegender Theil des Friedens wollte genießen, und denselben doch nicht ratificiren. *Nos*: Diese ratio wäre ante subscriptionem eben so wohl movirt, aber doch endlich nicht attendirt werden, wir hielten aber dafür, wenn die Hesse-Casselischen das Schloß Neuhauf bey Paderborn wollten abtreten, so sollten Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu bewegen seyn, auch ein übriges zu thun. *Ille*: Mit Neuhauf wäre es schon verglichen, daß es die Hessischen auf gewisse Zeit und Maas inhaben sollten. *Nos*: So wäre es auch verglichen, daß dem Churfürsten von Eöln und allen andern, die Extraordinari Deputirten wären, frey stehen sollte, ihre Ratificationes einzuschicken oder nicht, sie wären doch nichts desto weniger obligirt, und hätte *Se. Durchlaucht* ihre schriftliche Accepration des Friedens bereits eingeschicket, doch wollten wir bey *Se. Churfürstlichen Durchlaucht* nochmahls anhalten, und erboth sich auch der Chur-Bayerische, deswegen an seinen Herrn zu schreiben.

§. XX.

Hierauf suchten dann die Reichs-Stände auch den Graffen Drenstierna zu gewinnen, brachten es auch endlich dahin, daß eine Convention aufgesetzt werden sollte, die Versicherung der würclichen Execution ex capite Amnestiæ & Gravaminum betreffend. Der von Thurnhirschen verfaßte darüber das Project, nach N. I. welches am 2. Febr. anforderist dem Legat Vollmar communiciret wurde.

Desselben Nachmittags ließ das Directorium die Reichs-Deputirten, auf den Bischoffs-Hoff convociren, und proponirte: Man werde per Dictaturam das Project empfangen haben, welches die Französischen und Schwedischen circa Commutationem Ratificationum, Restitutionem Locorum, ac Exauclorationem Militis verfaßt, und Graff Servient durch den Secretarium, die Königlich-Schwedischen aber durch ihren Referendarium denen Kayserlichen, und ihnen, denen Chur-Mayntzischen, heute hätten zubringen lassen, mit der Anzeige, daß sie nach beiebeten solchen Project, zur Commutation der Ratificationum schreiten

Sechster Theil.

wollten. Dieweil sie nun sothanes Project weit aussehend befanden, und etwas dem zuwider, was gestriges Tages mit dem Graff Drenstierna gehandelt worden, hätten sie eine Nothdurfft erachtet, mit den Deputirten daraus vertraulich zu communiciren. Es hätte der Legat Vollmar sich bey ihnen, den Chur-Mayntzischen, diesen Vormittag eingefunden und gesagt, sie, die Kayserlichen Gesandten, könneten in dieses, der Schwedischen Project nicht willigen, insonderheit wegen der Chur-Eölnischen Ratification, so auch unter den 8. Punkten nicht gewesen wäre, welche der Graff Drenstier legtmahls bey der Conferenz, als different angeben hätte. Dann 2) so stehe, die Cronen sollten nicht schuldig seyn, die Plätze zu restituiren oder abjudancken, oder doch nicht völlig, biß die Execution in puncto Amnestiæ & Gravaminum geschehen sey, und was der andern Punkten mehr wären. Daher Vollmar nicht unrathsam befunden habe, daß hieraus mit den Extraordinari Deputirten communiciret würde, mit dem Verlangen

Do o o o 2

gen

Der Reichs-Deputirten Deliberation über das Project, die würcliche Execution nach Auswechslung der Ratificationen betreffend.

1649.
Febr.

gen, ihnen, denen Kayserlichen, was man vor ein Project vergleichen würde, zuzustellen, so wollten sie es alsdann denen Schwedischen und Französischen überbringen lassen, und mit denselben in Conferenz treten. Und weil gleichwohl solches Project die Kayserlichen weit aussehend befunden hätten, so habe Wollmar berichtet, daß ihm heute von etlichen Abgesandten der Augspurgischen Confession, so mit unter den Deputirten wären, privatim ein Teutsch Project zugestellt worden sey, dabey sie etwas weniges geändert, und sich sonst darzu willfährig erkläret hätten.

Hierauf vorirte Chur-Bayern: Habe das Project gelesen, welches die Königlichlichen Gesandten sowohl den Herren Kayserlichen als den Chur-Mainischen zustellen lassen, in welchem, die Wahrheit zu bekennen, 3. Puncta ihm beschwehlich vorkämen. Das andere Project aber so abgelesen, halte er dem Instrumento Pacis und der mit Herr Graff Orenstern gehaltenen Abrede gemäß, und daß beyde Cronen könnten damit zufrieden seyn. Was aber (1) den Sum Nec vel Regii Fœderati anbelange, daß die Erenen und die Land-Gräfin zu Hessen nicht sollten schuldig seyn abzudanken, oder die Plätze zu restituiren, biß man sich wegen der Exauktion verglichen habe, so wäre derselbe sus der Ursache bedenklich, dann sie könnten die Convention auf viel Monath hinaus ziehen, so lange sie wollten. So habe man auch den Generalitäten die Handlung nicht bloßer Dinge in die Hände zu geben, sondern Cumulative, und wäre darum nicht alles in suspenso zu lassen. Und weil Se. Churfürstliche Durchlauchten ihm referibiret, daß zu Prag die Sachen ziemlich debattiret, auch wie die Execution und Evacuation anzustellen, fast geschlossen, so halte er dafür, daß man es in solchen Stand zu reasumiren, und erwarte er mit morgender Post der Beslagen. Daherö könne er sich mit diesem Teutschen Project conformiren, und daß alsbald folgendes Tages nach der Commutation man die Sache allhier anzugreifen, und binnen 8. Tagen eines Modi, wie die Exauktion und Restitutio Locorum können vorgenommen werden, sich zu vergleichen. Es stehe alsdann dahin, weil Herr Graff Orenstern nicht

schliessen wolte in hoc Puncto, und die Nachricht, daß die Pragischen Tractaten zu Erfurt oder anders wo sollten reasumiret werden, daß alsdann, wann die Deputirten von allen kriegenden Partheyen beyammen wären, der vergleichene Ordo procedendi ihnen zu überschieken, und anzudeuten, man vermeyne, auf solche Maasse könne dem Werck geholffen werden, auch sie zu ersuchen, sie möchten zur Exauktion und Evacuation schreiten, wie darinn befindlich: Sollten sie aber etwas bessers befinden, könnten sie es hinzu thun, oder wegnehmen. Weil aber auch die Stände mit den baaren Geldern zur Satisfaction gefast wäre, halte er dafür, es werde so grosse Difficultät nicht abgeben, wann nur sonst anderes theils der Wille vorhanden. De Satisfactione Militiæ Suedicæ wäre ja weiters nichts zu handeln, sintemahl alles richtig, und wisse er nicht, warum die Königlichlichen deswegen etwas davon iho in das Project gebracht. So befinde er auch 2) daß der Partium belligerantium Ratibabitiones begehret würden. Wer aber solches einzubringen schuldig, erhelle aus dem Instrumento Pacis, nemlich, diejenige Stände, so zur Subscription des Instrumenti Pacis deputiret wären. Bey denen andern Ständen, wäre es res mera facultatis, und könne ihnen sine Contraventione dergleichen nicht zugemuthet werden: de facto tertii könnten sich auch die Stände nicht obligiren, von seiten Chur-Bayern werde nicht begehret, den Friede, oder die Ratificationes zu hindern, man besorgte aber es werde also eine Aenderung des Instrumenti Pacis eingeführet, und zur Nachfolge Anlaß gegeben. Daß 3) in Versic. Ad rotalem vero Sc. gesezet würde, daß vollkommenlich nicht zu exauktoren, noch die Plätze zu restituiren, es wäre dann die Restitutio ex capite Amnestiæ & Gravaminum adimpliret; solches lauffe wider die Abrede, so mit Herr Graff Orensterna genommen, es wäre ein superfluum, und werde alles geseckt, wenn keine plenaria Exauktion erfolge. Halte demnach dafür, daß es auszulassen, und die Französische und Schwedische durch die Herren Kayserlichen zu ersuchen, daß sie mit Zuziehung der Deputirten zusammen giengen, alles adjustirten, und sich eines gewissen Tages zur Commutation verglichen.

Chur-

1649.
Febr.

1649.
Febr.

Chur-Sachsen: Habe das Project
jetzo gelesen, so die Königlichlichen Gesandten
verfertigt, und was vor ein ander Project
ins Mittel kommen, angehört. Damit er sich
nun küniglich expedire, befinde er der Kö-
niglichlichen Werck gefährlich und auf
Schrauben gesetzt, dann bey dem ersten
Punct so von Chur-Bayern auch gereget,
siehe: *Nec ad ullam, sive Militie Ex-
auctorationem, sive Locorum Restitutio-
nem obligati sunt, nisi &c.* solches könne
nun gezogen werden, einweder auf vor-
gehende Worte: *donec omnia præ-
standa præstita*; oder aber auch, *nisi
facta fuerit Conventio de Exauctora-
tione.* Wenn man es auf das förderste
ziehe, lauffe es wieder das, so gestern mit
Herrn Graf Orenstern gehandelt, und wer-
de sodann in der Schwedischen Generali-
tät Hand sehen, die Abdankung aufzuhal-
ten, so lange sie wollten, und das Königlich
Reich zu devastiren. Anlangend den
andern Punct, wegen der Ratificationum,
so werde Chur-Eöln darunter ge-
meynet. Wann nun Se. Churfürstliche
Durchlauchten darum ersuchet würden,
werde es verhoffentlich bey Dero keine gro-
ße Difficultät haben, weil sie doch allbereit
ein Schreiben eingeschickt, und sich erkläret,
daß sie mit allem, so in Instrumento Pa-
cis enthalten, zufrieden wären. Darauf sie
auch mit Hessen Cassel tractirret. Und ob-
wohl die Stände factum tertii nicht prä-
stiren könnten, so halte er gleichwohl dafür,
wann man an Se. Churfürstliche Durch-
lauchten schreibe, werde sie diesem Punct
wohl abhelffen. Jedoch lasse er ihm das
Teutsche Project gefallen, darinn Chur-
Eöln zur Ratihabition nicht stringiret
würde. Die Königlich-Schwedischen
führten zweyerley an: 1) Daß Se. Chur-
fürstliche Durchlauchten zu Eöln zu die-
sem Tractaten deputiret worden: Und
obwohl darauf geantwortet worden, daß
solcher modus tractandi nachmahls ge-
fallen, als sämtliche Stände bey diesen
Tractaten comparirt, sagten sie hingegen
2) daß Se. Churfürstliche Durchl. pars
belligerans gewesen. Könnte man also
den andern Auffas erhalten, wäre es gut,
sonst aber gleichwohl die Sache so schwer
nicht. Daß auch die Königlichlichen zum
3) nicht vollständig wollten abdanken,
noch alle Orte, zur Versicherung resti-
tuiren, solches könnte leicht auf Leipzig und

Erfurt ausschlagen, und wäre daren
nicht zu willigen. Er löse solches Project
hinten oder vorne, so diene es nichts, und
wäre captios.

Chur-Brandenburg: (From-
hold) Diese Unterredung bestche dar-
auf, was vor ein Project zu bestehen?
Von seiten Sr. Churfürstlichen Durch-
lauchten halte er dafür, daß das andere
und in Teutscher Sprache verfasste zu er-
greiffen, als welches denen Ständen zuträg-
licher und darinn genauer beobachtet sey,
was gestern mit dem Graf Orenstern abge-
redet worden. Weil man aber denen Kö-
nigl. Herren Plenipotentiaris sagen müs-
se, warum man nicht ihr Project emwil-
ligen könne, so wolle er küniglich die 3. Ca-
pita berühren, so vorstimmende allbereit
examiniert. Daß 1) nicht solle abgedan-
cket werden, biß die Conventio errichtet,
dabon wäre vormahls schon weitläufftig
geredet worden, daß man sehen müsse, wie
die Cronen auf einen engen Terminum
zu stringiren, oder mit denen Herren Kö-
niglichlichen sich zusammen thäten und handel-
ten. Sonst wäre gleichwohl unlaugbar,
daß sie nicht könnten zur Exauctoration
und Evacuation schreiten, biß die Con-
ventio geschehen wäre. Wollten sich nun
die Cronen durch den Terminum nicht bin-
den lassen, alsdenn wäre ein Bedencken
abzufassen, und der Generalität zuzuschic-
ken. Man vernehme, daß der Herr Ge-
neralissimus, Pfalz-Graff, werde in
der Nähe, und etwa zu Cassel, mit denen
Königlich-Schwedischen Plenipotentia-
ris zusammen kommen. Könne man
nun mit dem Bedencken unterdessen gefast
seyn, wäre es einzuschicken. Circa 2) we-
gen der Ratificationum, erinnere man
sich, was er hiebedor gesagt, daß man nem-
lich Chur-Eöln durch das Instrumen-
tum Pacis nicht stringiren könnte. Aber
man sehe gleichwohl keine solche grosse Ur-
sach, warum seine Churfürstliche Durch-
lauchten solches zu difficultiren, und auf
diese Formalität so gar groß zu sehen. Daß
3) zu vollständiger Abdankung und Ein-
räumung der Plätze nicht zu schreiten, biß
die Executio ex capite Amnestiæ &
Gravaminum beschehen sey, da wisse man,
daß gestriges Tages ein Pinguus bey
Herrn Graf Orenstern erhalten, und
könnte man daren nicht gehelen. Dero-
halben denen Schwedischen zu sagen, in
dem

1649
Febr.

1649.
Febr.

dem Project, so etlicher Stände Gesandten aufgesetzt, wäre man bey dem blieben, was gestern abgeredet. Es stehe auch dahin, ob man den gesetzten Terminum von 8. Tagen um die Convention zu machen, erhalten könne.

Bamberg: Weil die Quæstio sey, welcher Aussag am besten? so wäre dieselbe leicht zu resolviren, nemlich der Teutsche, sintemahl derselbe mit gestriger Abrede mehr übereinstimme, der Königlichlichen Aussag aber weit abgehe. Wegen Se. Churfürstlichen Durchlaucht zu Eöln Ratihabition, wären die Königlichlichen Herren Plenipotentiarü allbereit abgestanden. Man habe auch bereits diligentem operam præstiret, aber es wolle nicht gehen. Wegen Abdankung der Völkler habe er dafür gehalten, daß es keine andere Meynung habe, als daß post Commutationem Ratificationum sowohl Frankreich, als die Frau Land-Gräfin zu Hessen-Cassel ihre Völkler abführen sollte. Wegen des letztern, daß die Militia nicht abzudanken, bis die Execution in puncto Amnestiæ & Gravaminum erfolget sey, deswegen wäre gestern ein anders abgeredet worden. Derohalben die Herren Kayserlichen um morgende Conferenz anzulangen. In etlichen Votis wäre wegen der Convention vorkommen, daß dieselbe ehest vorzunehmen; Bey welchem Punct die Stände auf ihre Securität zu sehen, könnten gleich, wohl doch bey der Convention allhier ad Speciem so eben nicht gehen, wie die Plätze gegen einander abzutreten.

Sachsen-Altenburg: Man könne sich mit vorstimmenden wohl conformiren, und wolle sich in Materialibus nicht aufhalten, aber allein wegen des zur Convention gesetzten Termini erinnern, es wäre gut, wenn wir 8. Tage erhielten, daran aber zu zweiffeln: Erhielte man aber solche 8. Tage nicht, wäre zu sehen: ehistes Tages, oder unverlängt. Und wenn sie protractiones machten, habe man ihnen zuzureden, auch, wann die Generalitäten zu Euffurt sollten zusammen kommen, ihnen das vorhabende Bedencken zuzuschicken. Wie dasselbe aber einzurichten, werde die Handlung an sich selbst geben. So viel Sr. Churfürstlichen Durchlauchten zu Eöln Ratification betreffe, halte man

dafür, und habe zu bitten, man möchte ein Schreiben an Se. Churfürstliche Durchlauchten aufsetzen und abgehen lassen, damit sie sich zu der angefangenen Ratihabition verstehe. Man sage es aber nicht, daß man Se. Churfürstliche Durchlaucht eben dazu verbinden sollte, sintemahl es sonst eine abgehandelte Sache, daß sie so eben nicht verbunden. Sonst wäre noch übrig, was nun mit dem beliebten Aussag vorzunehmen, und was vor ein Modus zu ergreifen? Es stehe darauf, daß morgen die Herren Kayserlichen wollten mit denen Königlich-Schwedischen zusammen kommen. Aber wer werde mit Herrn Graff Servient reden? Stehe derhalben zu versuchen, ob etwa Herr Graff Servient werde zu denen Schwedischen kommen, wann die Herren Kayserlichen auch daselbst: Sodann gebe es keine Præcedenz. Es werde auch nicht schaden, daß man bey denen Königlichlichen præparatoria mache. Herr Graff Servient habe nicht Ursach, solche Dinge zu begehren, dann man sich mit ihm allerdings verglichen, und er ferner nichts desideriret, als er von den Ständen die special Guarandie versprochen bekommen, welches ihm zu Gemüth zu führen. Was aber die Königlich-Schwedischen betreffe, wäre solches ihrem Project gestriger Abrede schnurstracks zu wieder, sintemahl Herr Graff Orenstern es auf einen Extractum Protocollii kommen lassen, des Inhalts 1) was in puncto Amnestiæ & Gravaminum nicht exequirt, solle post Commutationem erfolgen. Auch 2) die Conventio de Exauçtoration Militiæ & Restitutione Locorum, der Exauçtoration und Restitution an sich selbst, vorgehen: massen auch Se. Excellenz gesagt, darauf wolle sie noch selbst den Tages wohl commutiren. Daher Se. Excellenz zu bitten, sie möchte es dabey bleiben lassen: Ob nun daraus vorher zu reden, oder es auf die Conferenz zu stellen, gebe man zu bedencken.

Braunschweig-Zelle: Wäre mit vorstimmenden ganz einig, daß es bey dem Teutschen Aussag materialiter zu lassen, und stehe dahin, ob Herr Wollmar, oder die Herren Chur-Maynßischen denselben wollten in Latein versehen. Wegen der Ratification wäre an Chur-Eöln zu schreiben, denen Königlichlichen jedoch zu remonstri.

1649.
Febr.

1649. Febr. streiten, daß man mit der Commutation darauf nicht warten könnte. Was sie de Satisfactione Militiæ Suedicæ festsetzten, darunter stecke nicht allein, daß man solle die Assignationes vorher richtig machen, sondern auch was ihnen sonst schwer düncke, wegen der Zahlung und Assignationum. Was den Modum agendi betreffe, ersuche er den Herren Chur-Bayerischen, ob er wolte mit Herrn Graf Servient, wegen Beförderung der Commutation, reden, denn gleichwohl der Cron Frankreich Status nicht leyde, das Friedens-Werck länger aufzuhalten: Es werde auch nicht schaden, wenn ein und ander mit Herr Salvio communicire.

Nürnberg: Von Seiten der Städte werde man sich mit dem Teutschen Project wohl können conformiren, dann es bey denenselben die Meynung, daß die Commutatio Ratificationum dadurch nicht zu hindern. Die Beschwörungen wären allzugroß, und werde schwer fallen, unter der Krieges-Last zu warten, biß alles exequiret. Wenn nun hernach die Executio erfolge, werde sich niemand zu beschweren haben, auch nicht die Königlich-Schwedischen.

Chur-Maynz: Sie stießen es bey dem Teutschen Project, dahin auch alle Voraugen. Und weil auch die Herren Kayserlichen damit zufrieden, könne morgen im Rahmen Jhro Kayserl. Majestät und der Stände gehandelt werden. Daß die Cronen nicht sollten gehalten seyn zu exauctoriren, biß die Conventio de exauctorando richtig sey, wäre gestern zwar gehandelt worden, aber zu besorgen, die Cronen würden das Werck trainiren, biß sie ihre Intenc erlangt hätten. Derohalben zu

sehen, ob es auf einen gewissen Terminum zu bringen, wann es gleich nicht eben auf 8. Tage sey, damit sie es nicht zu weit könnten ausstrecken. Weil die Königlich-Schwedischen auch nicht plenipotentiiert wären, conclusiv hierinn zu gehen, wie Graff Orenstern gesagt habe, würde man mit ihnen bloß zu zanken haben, und wann gleich ein Project verglichen, würden sie es doch an den Generalissimum schicken, damit dann nicht 8. Tage allein, sondern lange Zeit hingehen dürfte. Was wegen Jhro Churfürstlichen Durchlauchten zu Edltn Ratification vermeldet worden, so wären sie, die Chur-Maynischen, nicht ungeneigt, an den Churfürsten ein Schreiben zu verfertigen: Allein, wolte man das Instrumentum Pacis in einem Stück mutiren, so würde auch in andern hernach dergleichen geschehen wollen, daß sie demnach dafür hielten, es wäre etwa mit dem Fürsten von Osnabrück, als Chur-Edlmischen Haupt-Abgesandten, zureden. Denn wenn man schreibe, und Se. Durchlauchten schlägen es ab, wäre es nicht allein schimpflich, sondern die Schwedischen und Hessischen würden auch groß-Wesen davon machen. Circa modum agendi bleibe es dabey, daß die Conferenz zwischen denen Kayserlichen, Königlichlichen und den Ständen fortgehe; Sie, die Chur-Maynischen, wollten zu denen Kayserlichen Gesandten, und selbige ersuchen, daß sie denen Königlichlichen solches Teutsche Project zuschicken möchten.

Solches geschah auch, und änderten darauf die Schweden ihren ersten Auffatz in einigen Puncten, nach dem sub N. II. hier anliegenden fernerweiten Project, welches sie, Sonntags den 4. Febr. sowohl den Kayserlichen Gesandten als dem Reichs-Directorio überschickten.

1649. Febr.

N. I.

Erstes Project, die Versicherung der wirklichen Execution ex capite Amnestiæ & Gravaminum betreffend.

Alldieweil noch nicht alles exequirt ist, was ante Commutationem Ratificationum exequiret werden sollen, und aber nicht vor diensam gehalten worden, deshalber die Commutation länger zu differiren; Als haben der Churfürsten und Ständen Gesandten durch die verordnete extraordinari Deputatos, in Gegenwart der Kayserlichen Gesandtschaft, dem Königlich-Schwedischen Plenipotentiaro Herrn Grafen Orenstern stipulata manu nochmahls nomine totius Imperii versprochen, daß

N. I.
Der Stände
Project.

1649.
Febr.

daß alles dasjenige, was ante Commutationem geschehen sollen, stracks nach der Commutation, Inhalts des an Ihro Kayserliche Majestät von dato - abgegangenen Schreibens, und darinn begriffenen arctioris modi exequendi, ohne allen Aufenthalt, Verzug, Aussetzung, Condition oder Exception, bona fide, sub Declaratione poenae fractae Pacis durchgehends exequiret und vollstreckt werden solle. So viel aber die Exauctorationem Militiæ & Restitutionem locorum betrifft, bleibt es dabey, daß ehender als von denen kriegenden Theilen dazu würcklich geschritten wird, vorher de Modo & Ordine ein gewisser Vergleich, und zwar gleich andern Tags nach beschehener Commutation, allhier abgeredet, und längst innerhalb 8. Tagen aufgerichtet und beschlossen, auch sodann ohne einigen Verzug zur Abdankung und Abtretung der Plätze von allen kriegenden Theilen getreten werden solle. Mit welchen allen auch die Herren Kayserlichen einig, und ist zu mehrer Urkund von denen Herren Kayserlichen und Königlich-Schwedischen Plenipotentiaris ad Protocolum genommen ic.

1649.
Febr.

N. II.

Der Cronen geändertes Project in eadem Materia.

N. II.
Der Cronen
geändertes
Project.

Etsi foederatarum Coronarum Legati non tenerentur Instrumenta Ratihabitionum extradere, antequam ea omnia, quæ vigore conclusæ Pacis præcedere debent, præstita sint, tamen quia tam Domini Cæsarei, quam Imperii Statuum Plenipotentiaris maturæ commutationis necessitatem urgent, promittentes, ea facta, atque ita firmitudine Pacis stabilita, non modo non impeditum aut dilatum, sed multo magis promotum iri residuam conventorum executionem; ideo Foederatorum Legati, nihil magis cupientes, quam ut publica tranquillitas totius Imperii restituatur & firmetur, in desideratam Commutationem, die - Februar. faciendam consentiunt, ita tamen ut à dictis Dominis Plenipotentiaris circa præsentis Declarationis acceptationem denuo stipulata manu certiores fiant & assecurentur, quod ea, quæ adhuc præstanda restant, statim a facta Commutatione, ex tenore literarum ad Cæsaream Majestatem die - Januar. nomine totius Imperii datarum, publicæque conventionis præscripto realiter & sincere adimpleri debeant. Ut autem Exauctorationis Militiæ locorumque Restitutionis promotio eo magis faciliterur, concipiatur hic (jam ante earum Executionem) ordo modusque, quo ea celeberrimo huic Conventui videbuntur quam commodissime & securissime fieri debere, isque ad summos omnium Partium Militiæ Duces statim mittatur, ut facta ejus cum publicis pactis collatione consensuque, eo promptius inter se de maturanda executione conveniant, cujus promotionem omnium cujusque Partium Legati sibi commendatam habebunt. In quorum fidem majusque robur, Declaratio præsens Cæsareanorum, Regiorum & Statuum Imperii Protocolis inserta est, prout attestabitur sub suo Sigillo Cancellaria Moguntina, Monasterii, die - Febr. 1649.

§. XXI.

Der Deputie-
ten Consulta-
tion über der
Schweden
neues Pro-
ject.

Über solches neue Project der Schweden, wurde Montags den 5ten Febr. in Pleno Deputatorum consultiret, und von dem Directorio zur Umfrage gestellet, was pro re nata dabey zu thun sey? Dann, in dem 2ten Punct befunde man, daß denen Generalitäten fast alles wolle in die

Hände gegeben werden, wie, und wann sie wegen Abdankung der Soldatesque, und Restitution der Plätze handeln wollten? Derohalben darauf zu sehen sey, daß das Römische Reich bald von der Einquartierungs-Last erledigt werden möchte.

Chur.